

Privat-Vermittlungsauftrag-Nr.: _____



Die **Mitwohzentrale Regensburg** wird hiermit von

Name/Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

☎ privat: _____ ☎ Geschäft: _____

Fax.: _____ ☎ Mobil: _____

✉ E-Mail: _____

Büroanschrift
Maximilianstr. 16
93047 Regensburg

Telefon
0941 19430
0941 3782024

Telefax
0941 3782023

Internet + E-Mail
www.mitwohzentrale-regensburg.de
info@mitwohzentrale-regensburg.de

PA/Paß -Nr./Tag u. Ort der Ausstellung: _____

Geburtstag/-ort: _____

Arbeitgeber: _____

seit: _____ beschäftigt als _____

beauftragt den Abschluß eines Miet- /Nutzungsvertrages zu vermitteln. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vermittlungsgebühren (s. Rückseite bzw. Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Gesuchtes möbliertes Objekt:

Zimmer Apartment ____ Zimmer-Wohnung Haus Lage: _____

Zeitraum: ab: _____ bis: _____ auf Dauer

Personen: gesamt: ____ davon Kinder/Alter: ____ **max. Mietpreis inkl. NK: €** _____

Sonstiges/Besondere Ausstattungswünsche: _____

Angebote in deutsch englisch Wochenendheimfahrer ja nein PKW ja nein

Wie sind Sie auf die **Mitwohzentrale Regensburg** aufmerksam geworden? _____

Regensburg, _____
Datum Unterschrift Auftraggeber / Firmenstempel

Bitte erteilen Sie uns nachstehend eine widerrufliche Einzugsermächtigung. Hiermit ermächtige ich die Mitwohzentrale Regensburg, die vereinbarte Vermittlungsgebühr (siehe Rückseite bzw. Seite 2) im Falle einer erfolgreichen Vermittlung von meinem Konto abzubuchen.

Bankinstitut/Ort: _____ BLZ: _____

Kontonummer: _____ Kontoinhaber: _____

Andere Zahlungsmöglichkeit: Barzahlung

Regensburg, den _____
Datum Unterschrift Auftraggeber



Bankverbindung Commerzbank Nürnberg
Konto 518 952 701 BLZ 760 400 61

Amtsgericht Regensburg
SWIFT-Code COBA DE FF

Inhaber
Hans Jürgen Zollner

Vermittlungsgebühren der Mitwohzentrale Regensburg

Die Berechnungsgrundlage der nachfolgenden aufgeführten Vermittlungsgebühren bezieht sich auf die Pauschalmitiete, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Nachträglich Änderungen des Mietzinses haben keinen Einfluss auf die Vermittlungsgebühr.

Die Vermittlungsgebühren der Mitwohzentrale Regensburg richten sich nach der Mietdauer (laut Mietvertrag) und der Monatsmiete:

| | |
|--|--|
| bis zu 1 Monat: | 25% + MwSt. = 29,75% der Monatsmiete |
| bis zu 2 Monaten: | 45% + MwSt. = 53,55% der Monatsmiete |
| bis zu 3 Monaten: | 65% + MwSt. = 77,35% der Monatsmiete |
| bis zu 4 Monaten: | 85% + MwSt. = 101,15% der Monatsmiete |
| bis zu 5 Monaten: | 105% + MwSt. = 124,95% der Monatsmiete |
| von 6 bis 12 Monaten: | 125% + MwSt. = 148,75% der Monatsmiete |
| von 12 bis 18 Monaten: | 150% + MwSt. = 178,50% der Monatsmiete |
| ab 18 Monaten bis zur unbefristeten Anmietung: | 200% + MwSt. = 238,00% der Monatsmiete (max. Vermittlungsgebühr) |
| bei Abschluß eines Nutzungsvertrags von 6 Monaten: | nur 100% + MwSt. = 119,00% der Monatsmiete statt 125% + MwSt. = 148,75% der Monatsmiete |

**Die o. g. Vermittlungsgebühren verstehen sich inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von z.Zt. 19%.
Angefangene und halbe Monate werden als volle Kalendermonate abgerechnet.
Bereits bezahlte Vermittlungsgebühren - egal aus welchem Grund - werden nicht zurückerstattet.**

Jede Mietvertragsverlängerung ist provisionspflichtig und wird bis zu einer max. Vermittlungsgebühr von 200% + MwSt. = 238,00% der Monatsmiete, nachberechnet. Die Vermittlungsgebühr ist sofort nach Abschluss des Miet-/ Nutzungsvertrages fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wird dem Auftraggeber aufgrund der Vermittlung oder des Nachweises der Mitwohzentrale Regensburg Wohnraum überlassen – sei es durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung mit dem Wohnungsanbieter – so ist der Auftraggeber verpflichtet, die Mitwohzentrale unverzüglich hierüber zu unterrichten und die vereinbarte Vermittlungsgebühr in voller Höhe zu bezahlen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mitwohzentrale ebenfalls zu unterrichten, wenn kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande gekommen ist; oder sich der Vermittlungsauftrag aus anderen Gründen erledigt hat. Bei Nichtzustandekommen eines Überlassungsverhältnisses hat der Auftraggeber die Möglichkeit, von der Mitwohzentrale Regensburg neue Angebote zu bekommen oder aber den Vertrag zu kündigen.
3. Bei Kündigung des Vermittlungsauftrages durch den Auftraggeber erklärt dieser, dass die erhaltenen Angebote zu keiner Wohnraumüberlassung führten und dass er auch in Zukunft keinen weiteren Gebrauch von den überlassenen Adressen macht.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von der Mitwohzentrale Regensburg erhaltenen Angebote nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung hafte der Auftraggeber der Mitwohzentrale Regensburg in Höhe der vollen Vermittlungsgebühr.
5. Jede Überlassungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Anbieter bzw. Vermieter ist gebührenpflichtig, auch wenn dem Wohnungssuchenden die Adresse noch von anderer Seite bekannt gemacht wurde, oder wenn der Auftraggeber vom gleichen Wohnungsgeber eine andere Wohnmöglichkeit als die von der Mitwohzentrale Regensburg nachgewiesen erhält.
6. Eine Haftung der Mitwohzentrale Regensburg für den Fall nicht zustande gekommener Vermittlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Änderungen oder Ergänzungen des Vermittlungsvertrages sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich getroffen wurden.
8. Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall ist der Vertrag seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Regensburg

Stand: 06/2010